

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: BM/120/2022

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Bürgermeister, **Verfasser:** Frau Fährmann

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

18.08.2022

Betreff: Beschluss zum Ortsteilbudget Seefeld

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld beschließt, dass 70% der Erträge für den Ausbau erneuerbare Energien (Erneuerbare –Energien-Gesetz-EEG2021) entsprechend den Regelungen nach §46 Abs. 3b BbgKVerf als Ortsteilbudget für den Ortsteil Seefeld im Haushalt der Stadt Werneuchen veranschlagt werden. Weitere Regelungen zur Haushaltswirtschaft der Kommune sind einzuhalten. Die verbleibenden 30% stehen den Ortsteilen und der Kernstadt zu gleichen Teilen zur Verfügung.

Begründung:

Mit der Einführung des § 46 Abs.3b der BbgKVerf sind Ortsteilbudgets verpflichtend vorzusehen. Danach ist jedem Ortsteil der Stadt im Haushaltsplan ein Ortsteilbudget einzurichten, dabei sind die haushaltsrechtlichen Regelungen zu beachten.

Für das Gelingen der Energiewende ist nach wie vor ein massiver Zubau erneuerbarer Energien erforderlich, das betrifft Windenergieanlagen und PV Freiflächenanlagen. Um diesen Ausbau zügig voranzutreiben, soll die Akzeptanz in den betroffenen Kommunen durch eine Beteiligung an der Wertschöpfung der EE-Anlagen gefördert werden. Das EEG2021 enthält im § 6 die entsprechende Rechtsgrundlage.

Die Erträge, die der Ortsteil nach den Regelungen des EEG2021 erhält, bleiben unbeschadet des §63 Abs.1 Satz1 BbgKVerf dem Ortsteil als eigenes Budget zur Verfügung.

Die verbleibenden 30% stehen den Ortsteilen und der Kernstadt zu gleichen Teilen zur Verfügung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine bzw. Summe in €	- im Plan enthalten unter:	Bestätigung Kämmerei:
--------------------------	----------------------------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	4	2	1	1

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

